



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

6. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS)

Anlage:

- 6. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	13.05.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.05.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS) wurde letztmalig im Jahr 2015 aktualisiert. Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Kosten bzgl. der Fahrzeuge, des Personals etc. vorzunehmen. Zudem wurde der Bereich *Feuerwehrwesen* kürzlich überörtlich vom BKPV geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind in die jetzt anstehende Satzungsaktualisierung miteingearbeitet worden.

II. Sachvortrag

Das Hauptaugenmerk lag bei der Einarbeitung der Anmerkungen des BKPV auf den Berechnungen der Fahrzeugpauschalen. Der BKPV hat korrekterweise darauf hingewiesen, dass eine Einzelkalkulation der Fahrzeuge eine bessere und vor allem rechtssichere Verrechnung der Einsatzkosten ermöglicht. Auf diese Weise werden nicht mehrere Fahrzeuge unter der gemeinsamen Kostenpauschale „Löschfahrzeug“ oder „Tanklöschfahrzeug“ abgerechnet, sondern jeweils fahrzeugbezogen mit dem individuell ermittelten Pauschalbetrag verrechnet.

Weiter wies der BKPV darauf hin, dass Fahrzeugpauschalen der bisherigen Satzung bei div. Fahrzeugen die laufende kalkulatorische Abschreibung enthielten, wobei einzelne Fahrzeuge die Nutzungsdauer von 25 Jahren bereits überschritten hatten. Im Zuge der Satzungsaktualisierung wurden daher alle Fahrzeuge einzeln betrachtet und entsprechend der Anschaffungskosten, Nutzungsdauer etc. beleuchtet. Daneben wurden alle im Erhebungsjahr 2024 angefallenen fahrzeugbezogenen Kosten wie Reparaturen, Wartungen, Versicherungen, Sprit etc. getrennt nach Fahrzeugen erfasst. Ebenfalls wurden die Einsatzstunden aus dem Jahr 2024 nach Fahrzeugen getrennt erfasst, um eine anschließende Gegenüberstellung der Kosten und Einsatzstunden vorzunehmen.

Darüber hinaus, wurden neben den kalkulierten Pauschalsätzen für die Fahrzeuge auch die verrechneten Personalkosten betrachtet. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kosten für die Kommandanten, Sonderdienste, Verdienstaufschläge, Ausbildungen sowie die städtisch beschaffte persönliche Schutzausrüstung führten bei den Personalkosten zu einer Steigerung, die mit dem neu kalkulierten Verrechnungssatz teilweise gegenfinanziert werden soll.

Weiter wurden auch die übrigen Teile der Anlage 1 der **FwAGS** betrachtet und überprüft. So wurden einige Pauschalsätze für Verbrauchsmaterialien hinzugefügt, während Einsatzpauschalen (Türöffnung, Brandmeldeanlage etc.) auf Empfehlung des BKPV entfallen sind. Aufgrund der insgesamt gestiegenen Verrechnungssätze führt die Abschaffung der Pauschalsätze allerdings nicht zu einer Minderung der Einnahmen.

III. Kosten

Moderate Einnahmesteigerung zu erwarten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen